

öffentlich

Fachamt: Stadtplanungsamt
Datum: 06.11.2013

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

14.11.2013

Tagesordnungspunkt:

Erneuter Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. D 291 „Holterfeld“ im Stadtteil Dahl

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 291 „Holterfeld“ für einen Bereich zwischen Im Sudahl, Hardörner Weg, Am Langen Hahn, südliche Gemarkungsgrenze der Stadtbezirke Benhausen und Neuenbeken, östliche Stadtgrenze Paderborn zur Gemeinde Altenbeken (Gemarkung Schwaney) und Teilflächen aus der Gemarkung Dahl, Flur 5 südlich des Hardörner Weg.
(Vgl. im Einzelnen zum Bebauungsplanbereich: Anlage Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. D 291 „Holterfeld“)

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. D 291 „Holterfeld“ soll im Wesentlichen den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. D 191 „Windpark Dahl“ überlagern.

Der bereits im Jahre 2000 in Kraft gesetzte Bebauungsplan Nr. D 191 setzt u.a. Baufelder für Windenergieanlagen fest, schöpft dabei allerdings nicht die Windkonzentrationszone Holterfeld aus der im Jahre 2010 aufgestellten 107. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) aus. Die Baufelder des Bebauungsplanes Nr. D 191 sind vollständig durch Windenergieanlagen (im Folgenden: „Bestandsanlagen“) belegt.

Planerische Zielsetzung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 291 ist nunmehr, Raum für zusätzliche Baufelder für Windenergieanlagen im Rahmen der bestehenden Windkonzentrationszone Holterfeld zu schaffen, dabei allerdings die Beeinträchtigung für die Bestandsanlagen durch Windverschattungen zu minimieren.

Zur Sicherung und aktiven Planung dieser städtebaulichen Zielvorstellungen hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt bereits am 16.04.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 291 „Holterfeld“ beschlossen. Dieser Beschluss soll nunmehr vorsorglich erneut werden, um aufgetretenen Bedenken an der Bestimmtheit des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses Rechnung zu tragen.

Außerdem soll mit dem Aufstellungsbeschluss das Entwurfskonzept des Büros BBWind zur energetischen Optimierung des Windfeldes Holterfeld in den Planungsprozess einbezogen

werden. Das Büro BBWind wurde bereits am 13.09.2012 von der Stadt beauftragt, für den Windpark eine städtebaulich optimale Parkkonfiguration mit der Zielsetzung einer

- Erweiterung des bestehenden Windparks um weitere Windenergieanlagen (WEA) bei zugleich möglichst geringen wirtschaftlichen Einbußen für die heutigen Bestandsanlagen, um dem städtebaulichen Ziel der zusätzlichen substanziellen Raumgebung für die Windenergienutzung zu entsprechen und somit den Gesamtenergieertrag im Windfeld Holterfeld zu steigern

und

- der langfristigen perspektivischen Ermöglichung einer kohärenten gesamträumlichen Parkkonfiguration im Sinne einer umfassenden Repowering-Lösung, in der die vorgenannten WEA räumlich sinnvoll integriert werden können

zu erarbeiten.

Die aktuelle Konzeptplanung des Büros BBWind liegt nunmehr vor (beigefügt als Anlage): Der Standortfindung und räumlichen Verortung neuer Baufenster liegt eine Parkkonfiguration zu Grunde, die die Positionierung der WEA unter abstands-basierten, schalltechnischen und ertragsseitigen Gesichtspunkten optimiert und zugleich Raum für ein sinnvolles Repowering lässt. Das Erweiterungs- und Repowering-Konzept wurde in mehreren Veranstaltungen vor Ort den Altanlagenbetreibern und Grundstückseigentümern vorgestellt, gemeinsam diskutiert und im Konsens entwickelt.

Zusätzlich zu den jetzigen Bestandsanlagen werden zwei Baufenster definiert, in denen räumlich jeweils eine WEA realisiert werden kann. Die Baufenster werden im Folgenden als „Baufenster Nord“ und „Baufenster Süd“ bezeichnet. Da für die Standorte in den o.g. Baufenstern der unter schall- und ertragstechnischen Gesichtspunkten optimal passende WEA-Typ noch zu ermitteln ist, wurden zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die maximalen baulichen Dimensionen der WEA eingegrenzt:

- 210m Gesamthöhe (Nabenhöhe + $\frac{1}{2}$ Rotordurchmesser)
- 150m Nabenhöhe
- 125m Rotordurchmesser

Diese Maximalwerte lassen die konkrete Entscheidung über die optimalen Anlagentypen bewusst offen, setzen aber kategorische Grenzen. Die Maximalwerte decken alle zum heutigen Zeitpunkt auf dem Markt erhältlichen Binnenland-WEA ab. Je nach Hersteller und Modell kann die gesamte Nennleistung des Windparks so um 4,6 bis 6,4 MW gesteigert werden. Die neu definierten Standorte innerhalb der dargestellten Baufenster sind dabei im Hinblick auf die Bestandsanlagen räumlich optimiert, um einen möglichst geringen negativen Einfluss auf den Anlagenbestand zu erreichen. Die vom Büro BBWind vorgeschlagene Parkkonfiguration führt an den Altanlagen zu Ertragseinbußen, die sich nach erster gutachterlicher Abschätzung maximal bei wenigen Prozent bewegen werden. In einem Windpark dieser Größenordnung und Dichte ist dies ein normaler und unvermeidbarer Zustand, der unabhängig vom spezifischen Standort auftritt. Durch ein gesamträumliches Windertragsgutachten unter Einbeziehung aller Bestandsanlagen und der beiden neu geplanten WEA sowie deren Leistungskurven und schallreduzierten Betriebsweisen ließe sich der theoretische Minderertrag mit den üblichen Sicherheitsabschlägen näherungsweise berechnen. Dieser Gesichtspunkt wird erforderlichenfalls im Zuge der weiteren Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 291 einfließen.

Darstellung der Baufenster:

Baufenster „Nord“

Der Standort liegt in Hauptwindrichtung hinter der Bestandsanlage 1. Somit wird die WEA 1 statistisch gesehen lediglich äußerst selten durch die neu geplante WEA verschattet (Angenommene Hauptwindrichtung = 240° gemäß LANUV[2012]). Die Mindererträge von WEA 1 dürften vorbehaltlich eines detaillierten Windertragsgutachtens marginal ausfallen. Durch die im Gesamtpark nordöstliche Lage wird angesichts der Hauptwindrichtung Südwest bei dieser WEA von einer geringen Störwirkung auf die umliegenden WEA ausgegangen.

Baufenster „Süd“

Die WEA liegt in südwestlicher Richtung vorgelagert vor den Bestandsanlagen. Allerdings ist der Standort abstandstechnisch so optimiert, dass der Einfluss auf den bestehenden Windpark möglichst gering gehalten wird. Die empfohlenen technischen Abstandskriterien des Windenergie-Erlasses NRW werden nicht nur eingehalten, sondern bei weitem übertroffen. Die Störwirkung auf den Anlagenbestand wird daher voraussichtlich minimal ausfallen.

Durch die Konzeptionierung der oben erläuterten Baufenster „Nord“ und „Süd“ können im Bereich Paderborn-Dahl somit zwei weitere Windenergieanlagen realisiert werden, ohne den Weiterbetrieb der Bestandsanlagen maßgeblich zu behindern. Durch die aus abstandsbaasierten, schalltechnischen und ertragsseitigen Gesichtspunkten optimierte Standortfindung wird langfristig ein gesamträumliches, integriertes Repowering-Konzept ermöglicht, dem die beiden zusätzlichen WEA-Standorte räumlich nicht im Wege stehen.

Dieses beschriebene Konzept deckt sich ebenso mit den städtebaulichen Zielen für diesen Bereich und steht dem angedachten Konzentrationszonenkonzept bezogen auf den gesamten Außenbereich der Stadt Paderborn nicht entgegen.

Auf Grund der teilweise noch jungen und heterogenen Anlagenstruktur, die mittelfristig keine Rolle spielen wird, die langfristige technische Weiterentwicklung von Binnenland-WEA heute nur ansatzweise abzuschätzen ist und unter Berücksichtigung, dass noch weitere Ertrags-, Turbulenz- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erforderlichenfalls noch zu erbringen sind, bleibt ein gesamträumliches Repowering-Konzept dem weiteren Bebauungsplanverfahren vorbehalten.

Zur weiteren Sicherung der definierten Ziele sowie der Maßgabe, die darauf abgestimmten Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Paderborn umzusetzen, ist beabsichtigt, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zudem eine Veränderungssperre zu erlassen. Der Erlass einer Veränderungssperre ist an dieser Stelle ein zulässiges Steuerungsinstrument, um die Planungsabsichten der Stadt Paderborn zu sichern.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 291 „Holterfeld“ unter Berücksichtigung der beschriebenen Konzeptplanung (vgl. Anlage) zu beschließen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister
i. V.

Anlage

Claudia Warnecke
Technische Beigeordnete